

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Disclaimer hier und Disclaimer da

Im Shopbetreiber-Blog wird in einem sehr ausführlichen Artikel über Sinn und vor allem Unsinn von sogenannten Disclaimern auf Webseiten und E-Mails berichtet:

"In fast jedem Impressum im Internet liest man einen sog. Disclaimer. Dieser soll oftmals dazu dienen, sich vom Inhalt verlinkter Seiten zu distanzieren, und dadurch seine Haftung wegen evtl. Rechtsverstöße auf diesen Seiten auszuschließen. In der überwiegenden Zahl dieser Disclaimer findet sich ein Hinweis auf ein Urteil des LG Hamburg. Doch meist wird dies falsch dargestellt."

Jeder kennt diese Sätze. Doch müssen sie wirklich gebetsmühlenartig im Netz verbreitet werden? Die klare Antwort der Autoren lautet NEIN!

"Am sichersten ist es, nur Links auf Websites zu setzen, wenn man deren Inhalt kennt und ihn regelmäßig überprüft. Pauschale Haftungsausschlüsse nützen wenig und können sogar schaden. Etwas Falsches wird nicht deswegen richtig, weil es alle falsch machen."

Besonders der letzte Satz ist recht nett und auf viele andere Rechtsirrtümer anwendbar.

Zum lesenswerten [vollen Artikel des Shopbetreiberbogs](#) mit weiteren Informationen.

Urteile zu diesem Thema: BGH vom 01.04.2004, I ZR 317/01, OLG Hamburg vom 12. Mai 1998, 312 O 85/98, OLG München vom 17.5.2002, 21 U 5569/01 und vom 29.04.2008, 18 U 5645/07 (Prüfungspflicht für Links), OLG Schleswig vom 19.12.2000, Az. 6 U 51/00.
Normen: [§ 7 TMG](#), [§ 8 TMG](#) und [§ 9 TMG](#)

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=447>

Related Posts [Sicherheitseinstellungen beim W-LAN](#)

- [Mangelhafte Sicherheitsstandards bei Banken](#)
- [Verletzung durch Kirschkerne](#)
- [Gläubiger haftet für Zwangsverwaltervergütung](#)
- [Wenn der Verwalter haften muss](#)